

so lange, als die  
ert. Wer daselbst  
haben, wenn er  
Passagiere nir-

en, so ist ein Aus-  
gang des Hinder-  
nur die Schaffner  
agiere müssen sich  
nternen, auch bei  
men.  
hrgeldes, und bei  
noch nicht zurück-  
steht, statt dieser  
nderweitige Recla-  
i unstatthaft.  
ersuch zum nach-  
hrift handeln oder  
würde sich einer  
fallen.

gegen die Thüren  
n Bestimmungsorte  
eite aussteigen, so-  
nhöfen in den ab-  
n bleiben, und den  
ein beschöndenes,  
emacht ist, ist un-

unanständiges Be-  
ler Anordnung der  
ort zurückgewiesen  
hrgeldes verlustig,  
nden Krankheit be-  
mit einem Fahr-  
es Fahrgeldes, aus

in der zweiten nur  
uern beim Einstei-

Tabackspfeifen mit

sind vielmehr ge-  
abzuliefern.  
den Hauptstationen  
ng des betreffenden  
Empfangnahme des  
ng geschieht gegen

l die Schaffner be-  
in den Händen der

der verschiedenen  
stehenden Aufent-  
fert werden. Wer,  
e, würde sich der  
sein Gepäck zurück-  
stituit zu erhalten,  
nuss in einem ver-  
Eigentümers deut-  
e halbe Stunde vor  
s Gepäck kann die

dem Reisenden ein,  
be die Auslieferung  
ernimmt keine Ge-  
dagegen für Feuers-  
l Rthlr. pro Pfund

en zwischen Reise-  
acht sich für allen  
hn event. treffenden  
essellen die Auslie-  
kann. Wer sein

Gepäck länger als 24 Stunden liegen lässt, verliert alle Ansprüche an die Gesell-  
schaft und hat ausserdem 2 Sgr. pr. Stück und Tag Liegegeld zu entrichten.

30) Alles in der Richtung von Hamburg nach Berlin über die Preuss. Grenze eingehende,  
nach Berlin bestimmte Gepäck unterliegt erst in Berlin der steuerlichen Revision,  
wobliegen das nach einer der zwischen der Grenze und Berlin belegenen Stationen  
bestimmte Gepäck in Wittenberge revidirt und resp. versteuert werden muss.

Die Eigentümer solcher Gepäckstücke haben sich bei der Ankunft in Wittenberge  
daher sofort um die Revision desselben zu kümmern und lauen im Unterlassungs-  
falle Gefahr, dass dasselbe in Wittenberge zurückgelassen werde.

31) Das Uebergewicht beim Reisegepäck wird für Gewichtstheile von 10 zu 10 Pfund  
nach Taxe bezahlt, welche auf allen Stationen öffentlich ausgehängt ist.

32) Die den Kofferträgern, welche als solche durch ein Schild an der Mütze besonders  
bezeichnet sind, für ihre Hülfeleistung beim Expediren des Gepäcks und beim Trans-  
port der Effecten vom Bahahof bis zur Stadt und umgekehrt zustehende Entschädi-  
gung ist durch eine Taxe festgesetzt, von welcher dieselben zu ihrer Legitimation  
ein Exemplar bei sich führen müssen. Ausserdem ist dieselbe auf den betreffenden  
Stationen öffentlich ausgehängt. Allen Geschäftsbeamten ist die Forderung von Trink-  
geldern und Geschenken untersagt.

33) Gegründete Beschwerden über Beamte der Gesellschaft können in das, auf allen Sta-  
tionen beim Einnehmer niedergelegte, Beschwerdebuch eingetragen werden, wobei die  
nähere Bezeichnung der angeklagten Beamten erbeten wird.

Die Direction wird es stets mit Dank erkennen, wenn ihr Dienstwidrigkeiten auf  
diese Weise zur Kenntnis gebracht werden; sie wird die strenge Rüge derselben  
nie unterlassen und so durch mögliche Beseitigung aller Misbräuche sich bestreben,  
die Benützung der Bahn so angenehm und bequem zu machen, als billige Ansprüche  
es nur erwarten können. Berlin und Hamburg, im October 1846.

Die Direction der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft.

### Fahrplan für die regelmässigen Dampfwagenzüge auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Vom 1. Mai 1847 ab bis auf Weiteres.

Richtung nach Hamburg.					Richtung nach Berlin.				
Abgang von	Personenzug n. Hamburg	Zweiter Personenzug n. Hamburg	Zwischenzug	Güterzug n. Hamburg	Abgang von	Personenzug nach Berlin	Zweiter Personenzug nach Berlin	Zwischenzug	Güterzug nach Berlin
Berlin	7	2½	5½	6	Hamburg	7½	12	4½	6
Spandau	7½	2½	5½	6½	Bergedorf	7½	12½	4½	6½
Nauen	7½	3	6½	7	Reinbeck	8	12½	5	6½
Paulinenaue			U. Ads.		Friedrichsruh	8½	12½	5½	6½
Friesack	8	3½	6½	7½	Schwarzenbeck	8½	1	5½	7
Neustadt a. D.	9	4	7½	9½	Büchen	9	1½	5½	7½
Zernitz	9½	4½	7½	9½	Boitzenburg	9½	1½	U. Ads.	8
Glöwen	9½	5	8½	10	Brahlsdorf	9½	2	6½	9
Wilsnack	10	5½	8½	10½	Hagenow	10½	2½	7½	9½
			Ank. Wittb. 9½a9½		Ludwigslust	11	3½	8	10½
			Abg. U. Mg.	U. N.	Grabow	11½	3½	8½	10½
Wittenberge	10½	5½	6½	12½				Ank. Wittb. 9½a9½	
Grabow	11½	6½	7½	1½	Wittenberge	U. N.		Abg. U. Mg.	U. N.
Ludwigslust	11½	6½	7½	1½	Wilsnack	12½	4½	6½	12½
	U. Mitt.				Glöwen	1	4½	6½	1
Hagenow	12	7½	8	2½	Zernitz	1½	5½	7	1½
Brahlsdorf	12½	8	8½	3½				U. Ads.	
Boitzenburg	12½	8½	9½	4	Neustadt a. D.	2	6	8	2½
Büchen	1½	8½	9½	4½	Friesack	2½	6½	8½	2½
Schwarzenbeck	1½	9½	9½	5½	Paulinenaue	2½	6½	9	3½
Friedrichsruh	1½	9½	10½	6	Nauen	3	7½	9½	4½
			U. Ads.		Spandau	3½	7½	10	U. Ads.
Reinbeck	2	9½	10½	6½	Ank. in Berlin	4a4½	8½a8½	10½	6½a7
Bergedorf	2½	10	10½	6½		U. N.	U. Ads.	a10½	U. Ads.
Ank. in Hamburg	3a3½	10a11	11a11½	6½a7½				U. Mg.	